



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln

Änderung und Neufassung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West in ihrer Sitzung am 14. Juni 2022 beschlossene Änderung und Neufassung der Zweckverbandssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Ausgabe Nr. 45/2022 vom 07. November 2022, gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) von der Bezirksregierung Köln öffentlich bekannt gemacht. Die Zweckverbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft. Der Kreis Euskirchen, als Mitglied des Zweckverbandes Entsorgungsregion West, weist hiermit gem. § 11 Abs. 1 S. 2 GkG NRW auf die Veröffentlichung der Zweckverbandssatzung hin.

Euskirchen, den 17. November 2022

gez. Ramers, Landrat